

# Zahlen zum Maßregelvollzug in Deutschland

## Untergebrachte im MRV

	1985	1990	2003	2006	2008	2010	2011
§63	2472	2489	5118	5917	6287	6569	6620
§64	990	1160	2281	2619	2656	3021	3354
Ges.	3462	3649	7399	8536	8943	9 590	9974

in den alten Bundesländern (seit 1996 einschließlich Berlin-Ost), Quelle: Strafverfolgungsstatistik Statistisches Bundesamt

1985 beziffert den bundesweiten Tiefstand im Bereich §63 StGB seit 1970. Im Bereich §64 StGB waren im Jahr 1970 lediglich 179 PatientInnen untergebracht. Bemerkenswert ist der bundesweite Anstieg der Zahlen im Bereich des §64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt). Die Ursachen hierfür sind nicht ganz klar, u.a. jedoch auf veränderte gesetzliche Grundlagen zurückzuführen.

## Einweisungen und Entlassungen in den MRV nach §63 StGB

	1990	2003	2006
<b>Einweisungen</b>	432	876	796
<b>Entlassungen</b>	221	391	345

in den alten Bundesländern (seit 1996 einschließlich Berlin-Ost), Quelle: Strafverfolgungsstatistik Statistisches Bundesamt

Während also 1990 bezogen auf die Zahl der Untergebrachten die Entlassungsquote bei 8,9 % lag, sank sie in 2006 auf 5,8 %. Dies könnte ein Hinweis auf einen restriktiveren Umgang mit Maßregelpatienten sein.

## Entlassungsperspektiven im MRVZN Moringen

Betrachtet man die Zahlen aller Patienten, die seit 1992 im MRVZN Moringen untergebracht und inzwischen wieder entlassen worden sind, ergibt sich folgendes Bild:

- 40 % der Patienten werden in einem Zeitraum von 6 Jahren in die Freiheit entlassen.
- Nach 12 Jahren Unterbringung sind 80% der aufgenommenen Patienten entlassen.
- Nach 15 Jahren Unterbringung konnten ca. 90% der Untergebrachten entlassen werden.

Etwa 10% der Patienten verbleiben länger als 15 Jahre in der Unterbringung. Die Gründe hierfür sind sehr heterogen. Zum Teil finden sich hier auch Patienten, die bereits außerhalb der Klinik im sogenannten Probewohnen in eigener Wohnung oder in psychiatrischen Wohnheimen bzw. Wohngruppen leben, aber noch unter der Kontrolle des MRVZN Moringen stehen. Mit Eröffnung der forensischen Ambulanz in 2006 könnte es hier im Laufe der nächsten Jahre zu einer Verschiebung der Zahlen in der Form kommen, dass weniger Patienten über 15 Jahre untergebracht sind.

### **Rückfälligkeit Haft versus MRV**

Zahlen zur Rückfälligkeit, insbesondere der Vergleich zwischen Strafvollzug und Maßregelvollzug, sind schwierig zu erhalten. Dies hat vor allem mit unterschiedlichen Studiendesigns zu tun. So schwankt der Untersuchungszeitraum zwischen zwei und 10 Jahren, Beginn ab Unterbringung oder ab Entlassungstag, einschlägige oder alle Straftaten bei Erstverurteilung bzw. bei Rückfall, Differenzierung und Untergruppenbildung bei einschlägigen Straftaten usw. Daten für einzelne Kliniken sind aus Datenschutzgründen nicht oder sehr eingeschränkt zu erhalten. Die unten angeführten Studien und Zahlen stellen eine Zusammenfassung der bisherigen Studien dar, wobei weniger die absoluten Werte, sondern die Tendenzen Beachtung finden sollten.

	<b>Allgemeine Rückfälligkeit mit Verurteilung</b>	<b>Rückfälle mit erneutem Freiheitsentzug</b>	<b>Rückfälle mit Gewalt- und Sexualdelikte</b>	<b>Rückfälle mit Verurteilung ohne Bewährung</b>
Haftentlassene (4-Jahreszeitraum)	56,4%	42,3%		29%
Entlassene Maßregelpatienten (5-Jahreszeitraum)	40%	26-29%	4-11 %	-
Studie Seifert 2008	16,5%		7,5%	

Jehle et al. (2003), Jehle in Venzlaff (2006); Seifert in Schmidt-Quernheim u. a. (2008)  
 Studie Seifert: 255 zwischen 1997 bis 2003 entlassene Patienten aus 21 MRV-Kliniken (einschl. Moringen)

#### Interpretation:

- Ein gewisser Schwerpunkt für den Maßregelvollzug zeichnet sich demnach bei einem Wert von 40 % oder etwas mehr für die allgemeine Rückfälligkeit bei einem mindestens 5-jährigen Katamnesezeitraum ab. Bei den zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung Verurteilten liegt dieser Wert nach vier Jahren bereits bei 56, 4 %.

- Erneuter Freiheitsentzug als Hinweis auf schwerwiegendere Straftaten, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden können (Freiheitsentzug über zwei Jahre) wurde im MRV in 26 % - 29 % der Fälle gegenüber 42,3 % bei Strafverbüßern angeordnet.
- Rückfälle mit Gewalt- und Sexualdelikten liegen im MRV zwischen 4 % und 11 % bei aus dem MRV Entlassenen (Jehle in *Freiheitsstrafe* Venzlaff 2006; Seifert in Schmidt-Quernheim u. a. 2008, S. 287 f).

Besonders hinzuweisen ist auf die Ergebnisse der jüngsten, von Seifert am Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen durchgeführten Rückfalluntersuchung, in die 255 in den Jahren 1997 bis 2003 aus bundesweit 21 Maßregelkliniken entlassene Patienten einbezogen waren. Es handelt sich also um Patienten, die zwischen etwa 4 und 11 Jahren entlassen waren. Von diesen Entlassenen wurden nur 16,5 % überhaupt durch erneute Straftaten rückfällig, 7,5 % begingen erneut Gewalt- oder Sexualdelikte.

Moringen im Juli 2013